

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
 Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnisnahme
1.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Amt für Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Ordnungsamt – Brand- u. Katastrophenschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Landwirtschaftsamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Straßenverkehrsamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Untere Naturschutzbehörde	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 47.2 - Baureferat Ost	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10.	Netze BW GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11.	Energieversorgung Südbaar GmbH & Co.KG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
12.	ZV Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
13.	Deutsche Telekom Technik GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
14.	Handelsverband Südbaden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
15.	Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.	Umweltbüro GVV Donaueschingen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
17.	LNV Baden-Württemberg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
18.	Stadt Donaueschingen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
19.	Stadt Bräunlingen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
20.	Stadt Hüfingen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
 Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Amt für Abfallwirtschaft	
	<p>Aus abfallrechtlicher Sicht ist alles berücksichtigt. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht gibt es keine weiteren Anmerkungen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 2	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz	
	<p>Da alle für uns relevanten Belange im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens „Wohngebiet Im Stegle“ berücksichtigt werden können, werden wir keine gesonderte Stellungnahme zur FNP-Änderung abgeben.</p> <p>Wir bitten Sie, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form zuzusenden (wasseramt@lrasbk.de).</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
 Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

TÖB 3	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Ordnungsamt – Sachgebiet Brand- u. Katastrophenschutz	
	<p>Die Belange des Brandschutzes sind in dieser Phase noch nicht betroffen. Somit haben wir zu diesem Planungsstand keine Bedenken. Wir würden Sie dennoch bitten uns im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wieder anzuhören.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Dies wird so berücksichtigt.</p>
TÖB 4	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Landwirtschaftsamt	
	<p>Den Unterlagen zur o.g. Anhörung ist eine Abwägungstabelle vom 13.09.2023 beigelegt. Zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde das Landwirtschaftsamt Donaueschingen nicht angehört. Unseres Erachtens wäre eine Beteiligung im Rahmen des § 4 BauGB erforderlich gewesen, da der Aufgabenbereich des Landwirtschaftsamtes durch die Planung des Baugebietes „Im Stegle“ berührt ist. Um Rückmeldung hierzu wird gebeten.</p> <p>Analog dem Lageplan aus den Anhörungen zum Bebauungsplanverfahren (Frühzeitige Beteiligung in 2022 sowie Offenlage in 2023) befindet sich das Plangebiet am südwestlichen Ortsrand von Hausen vor Wald und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,1 ha. Die zukünftige Darstellung des Geltungsbereiches soll als „Wohnbaufläche“ erfolgen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Das Landwirtschaftsamt wurde per Mail unter der Adresse: landwirtschaftsamt@lrasbk.de bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung von der Planung informiert. Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

<p>Im Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003 wird ausgeführt, dass Flächen, die sich für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders gut eignen, als Vorrangfluren ausgewiesen sind. Sie sollen nur im unbedingt notwendigen Umfang für Siedlungs-, Erholungs- und Infrastrukturzwecke in Anspruch genommen werden. Der aktuellen Gesamtfortschreibung des Regionalplanes ist zu entnehmen, dass sich die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg dem Anspruch stellt, den Zuwachs an Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche sowie Infrastrukturmaßnahmen zukünftig stärker zu reduzieren.</p> <p>Im noch wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen und wird derzeit als Grünlandfläche landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>In der neuen Flurbilanz 2022 werden landwirtschaftlich genutzte Fluren je nach ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft in 5 Kategorien eingeteilt: Vorrangflur, Vorbehaltsflur I, Vorbehaltsflur II, Grenzflur und Untergrenzflur. Für diese Einstufung werden neben dem pflanzenbaulichen Potenzial auch der Tierbesatz, evtl. geförderte Investitionen oder auch die Arrondierung berücksichtigt. Lt. den Angaben in der Begründung vom 08.10.2023 weist die im Geltungsbereich befindliche landwirtschaftlich genutzte Fläche aufgrund ihrer Struktur eine mittlere Wertigkeit für die Landwirtschaft auf. Dem wird widersprochen, da die Fläche erst in diesem Jahr in vollem Umfang der Wertstufe „Vorbehaltsflur I“ zugewiesen wurde. Nach der „Digitalen Flurbilanz 2022“ sind im Schwarzwald-Baar-Kreis bedauerlicherweise keine Flächen mehr der Wertstufe Vorrangflur zugeteilt worden. Bei Einstufung als „Vorbehaltsflur I“ handelt es sich somit um die höchste Wertstufe in unserem Landkreis. Umwidmungen sollten daher ausgeschlossen bleiben.</p> <p>Wie bereits unseren Stellungnahmen zum BPl „Im Stegle“ vom 09.08.2020 sowie 20.10.2023 zu entnehmen ist, weisen wir nochmals darauf hin, dass gem. § 16 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) landwirtschaftliche Flächen für die Landwirtschaft die zentrale Produktionsressource darstellen. Ein Ziel des Landes ist es, landwirtschaftliche Flächen zu schützen und zur Landschaftsentwicklung beizutragen. Dies bedeutet auch einen flächensparenden Umgang mit dem, nicht unendlich vorhandenen, Schutzgut „Fläche“. Das Landwirtschaftsamt befürwortet daher die Ausweisung des Wohngebietes nicht.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Einer weiteren Flächeninanspruchnahme geht immer ein Abwägungsprozess unterschiedlichster Aspekte voraus. In Hausen vor Wald wurden unterschiedlichste Flächen für eine Wohngebietsausweisung beleuchtet und unter Berücksichtigung aller Kriterien hat sich das „Stegle“ als favorisierter Standort herauskristallisiert. Darüber hinaus sind die Flächen im Anschluss an den derzeitigen Siedlungsbereich von Hausen vor Wald überwiegend als „Vorbehaltsflur I“ kartiert. Die Restbereiche sind als „Vorbehaltsflur II“ in der</p>
--	--

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
 Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

	<p>Die betroffenen Grundstücke befinden sich in Eigentum der Stadt Hüfingen. Wir bitten darauf zu achten, dass die jeweiligen Pächter der Fläche frühzeitig über den Verlust informiert werden und vorliegende Pachtverträge zur landwirtschaftlichen Nutzung so lange wie möglich aufrecht erhalten bleiben.</p> <p>Dem Umweltbericht lt. Fassung vom 12.09.2023 ist zu entnehmen, dass durch die Überplanung ein Ausgleichsdefizit von -264.126 Ökopunkte entsteht, welches ausgeglichen werden muss. Der naturschutzrechtliche Ausgleich wird über das baurechtliche Ökokonto der Stadt Hüfingen erbracht. Sollten noch weitere Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, verweisen wir auf § 15 Abs. 3 BNatSchG (Stand 1.3.2010): <u>Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.</u></p> <p>Das Landwirtschaftsamt ist dann am weiteren Verfahren zu beteiligen. In Anbetracht des Flächenverlustes, welcher im Rahmen des Wohngebietes „Im Stegle“ einhergeht, behalten unsere Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren vom 09.08.2022 sowie vom 20.10.2023 vollumfänglich auch für die 11. Änderung des FNP 2020 Gültigkeit.</p>	<p>Flurbilanz 2022 eingestuft. Unter diesem Aspekt wäre eine bauliche Entwicklung in Hausen vor Wald kaum mehr möglich.</p> <p>Dies wird so berücksichtigt.</p> <p>Dies wird auf Ebene des Bebauungsplans abgearbeitet. Bei den dortigen Ausgleichsmaßnahmen werden keine landwirtschaftlichen Flächen zum Zwecke der Kompensation herangezogen.</p>
<p>TÖB 5</p>	<p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Straßenverkehrsamt</p>	
	<p>verkehrspolizeiliche Änderungen lassen sich nicht erkennen, weshalb auf die bereits übersandten Stellungnahmen verwiesen wird.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
 Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

TÖB 6	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Untere Naturschutzbehörde	
	<p>zu der Planung haben wir im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits Stellung genommen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplan GVV Donaueschingen. U. E. sollte bei einer Aufstellung im Parallelverfahren die Anhörung zur FNP-Änderung vor bzw. zumindest mit zeitgleicher Fristsetzung erfolgen. Ansonsten verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 7	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz	
	<p>Grundsätzlich können wir einem – durch Gemeinderatsbeschluss bestätigten – Vorgehen, wonach die jetzt in Hausen vorgesehene Wohnbauflächenausweisung im Vorgriff auf die nächste Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der GVV Donaueschingen erfolgt und von dem dann ermittelten Bedarf in Abzug gebracht werden soll, zustimmen. Wir verweisen jedoch auf unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und erachten weiterhin eine Bedarfsbegründung unter Darlegung der Reserveflächen im Gesamtgebiet der Kommune, der Einwohnerentwicklung und von vorhandenen Innenentwicklungspotentialen für erforderlich.</p> <p>Im Erläuterungsbericht wird im Rahmen der Alternativenprüfung ausgeführt, dass der Bereich 3 „Ortsmitte“ aufgrund der Eigentumsverhältnisse und mangelnder Zugriffsmöglichkeiten nicht baulich entwickelt werden kann. Nach Kartenlage stellt sich für uns die Frage, warum der innerörtliche Bereich westlich der Ortsstraße und östlich, bzw. südlich der Auenbergstraße nicht in die Alternativenprüfung aufgenommen und untersucht wurde.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Bedarfsbegründung erfolgt wie beschrieben auf Ebene der Gesamtfortschreibung des FNP`s.</p> <p>Neben der mangelnden Grundstücksverfügbarkeit in dem beschriebenen Gebiet weist die Fläche eine erheblich erschwerte Erschließbarkeit auf. Dies liegt zum Einen an der schwierigen Topographie und zum Weiteren am extrem ungünstig ausgebauten Zustand</p>

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
 Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

	Die Genehmigungsfähigkeit der FNP-Änderung ist grundsätzlich nur gegeben, wenn die Planung mit dem Schutzzweck des das Plangebiet überlagernden Vogelschutzgebietes „Wutach und Baaralb“ verträglich ist und die Zustimmung der UNB im LRA Schwarzwald-Baar vorliegt.	<p>der angrenzenden Erschließungsstraßen. Diese weisen schon für den aktuellen Verkehr erhebliche Defizite auf. Dieses Gebiet ist bereits in der Voruntersuchung ausgeschieden.</p> <p>Die UNB hat die Verträglichkeit mit dem überlagernden Vogelschutzgebiet und die Plausibilität der im Umweltbericht beschriebenen Kompensationsmaßnahmen bereits bestätigt.</p>
TÖB 8	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	
	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//22-04346 vom 10.10.2022 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 9	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 47.2 - Baureferat Ost	
	Wir haben den vorliegenden Flächennutzungsplan vom 08.10.2023 geprüft und stimmen diesem grundsätzlich zu.	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

<p>Der Flächennutzungsplan grenzt an die L 171 in der Baulast des Landes. Lt. Planunterlagen ist eine neue Anbindung zur Landesstraße vorgesehen. Die Planung des Anschlusses ist im weiteren Verfahren mit dem Baureferat 47.2 und der Straßenbaubehörde abzustimmen. Eine Forderung zur Anlage von Linksabbiegestreifen wird vorbehalten. Die Kosten für die Herstellung der neuen Anbindung einschließlich evtl. Linksabbiegestreifen gehen voll zu Lasten des Vorhabenträgers.</p> <p>Das Vorhaben liegt teilweise innerhalb und teilweise außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Ortsdurchfahrt. Außerhalb der Ortsdurchfahrt gelten die gesetzlich geforderten Abstandsgrenzen gem. Straßengesetz Baden-Württemberg. Entlang von Landesstraßen dürfen Hochbauten jeder Art in einem Abstand von bis zu 20 m zum Fahrbahnrand nicht errichtet werden (Anbauverbotszone). Diese Beschränkung gilt auch für die Errichtung von Werbeanlagen.</p> <p>Entlang der L 171 ist als aktive Schallschutzmaßnahme ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 4 m geplant. Hier erteilen wir eine Ausnahme vom Anbauverbot. Die Planung ist mit uns abzustimmen. Die Kosten für den Lärmschutzwall einschließlich der Unterhaltung gehen voll zu Lasten des Vorhabenträgers.</p> <p>Aus dem Baugebiet darf kein Abwasser oder Oberflächenwasser der Landesstraße zugeleitet werden.</p> <p>Sollten aufgrund des geplanten Gebietes Änderungen an den Entwässerungseinrichtungen (Leitungen, Querdolen, Muldeneinlaufschächte u. ä.) der Landesstraße erforderlich werden, so hat die Kosten hierfür der Vorhabenträger zu tragen. Unter Umständen erforderliche Änderungen müssen mit der Straßenbaubehörde abgestimmt werden. Auf die Einhaltung der Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen wird hingewiesen.</p> <p>Geplante Bepflanzung (z. B. Baumreihe) im Bereich der L 171 muss mit der Straßenbaubehörde abgestimmt werden. Neupflanzungen von Bäumen innerhalb des kritischen Abstandes gemäß RPS 2009 sind unzulässig.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren.</p>	<p>Sämtliche technischen Fragestellungen werden auf Ebene des Bebauungsplans oder im Rahmen der Erschließungsplanung abgearbeitet. Der Straßenbaulastträger wird im Zuge sämtlicher Verfahrensschritte beteiligt.</p>
---	---

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
 Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

TÖB 10	Netze BW GmbH	
	<p>im Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zur Änderung des Flächennutzungsplans keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 11	Energieversorgung Südbaar GmbH & Co.KG	
	<p>Die esb beabsichtigt das Neubaugebiet mit Strom zu versorgen, hierzu benötigen wir Kabeltrassen, Stellplätze für Kabelverteilerschränke und einen Standort für eine Ortsnetzstation.</p> <p>Bitte beziehen Sie uns in weitere Planungen ein.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die esb wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und bei der Erschließung in die jeweiligen Planungsschritte mit einbezogen.</p>
TÖB 12	ZV Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar	
		<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
 Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

	Gegen die Bestandteile der Planung haben wir keine Einwände, bitten jedoch um rechtzeitige Einbindung in die Ausschreibung, da Hausen vor Wald bereits mit Glasfaser erschlossen ist und auch die einzelnen Bauplätze im Neubaugebiet Glasfaseranschlüsse über den Zweckverband Breitbandversorgung als Telekommunikationsversorger erhalten können	Die Zweckverband wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und bei der Erschließung in die jeweiligen Planungsschritte mit einbezogen.
TÖB 13	Deutsche Telekom Technik GmbH	
	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Die entsprechenden Pläne können bei Bedarf unter Planauskunft.Suedwest@telekom.de angefordert werden.</p> <p>Zu den einzelnen im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Baugebieten werden wir im Zuge des jeweiligen Bauleitplanverfahren detailliert Stellung nehmen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 14	Handelsverband Südbaden	
	<p>auf der Grundlage des uns von Ihnen überstellten – oben bezeichneten – Bebauungsplanentwurfes möchte der Handelsverband zu jenen Belangen Stellung nehmen, die von ihm zu vertreten sind.</p> <p>Nach Durchsicht des Bebauungsplanes kommt der Handelsverband zur Auffassung, dass keine von hier aus zu vertretenden Belange tangiert sind.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
 Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

TÖB 15	Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	
	<p>Die 11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Im Stegle“ durchgeführt, mit welchem im Ortsteil Hausen vor Wald der Stadt Hüfingen auf einer Fläche von rund 2,1 ha ein Wohngebiet entwickelt werden soll.</p> <p>In unserer Stellungnahme vom 24.10.2022, die bei der Abwägung zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren laut der Abwägungstabelle offensichtlich nicht behandelt wurde, hatten wir gefordert, nähere Ausführungen zum Bedarf zu treffen.</p> <p>Die in den aktuellen Planunterlagen aufgezeigte Vorgehensweise, den Bedarf im Rahmen der nächsten Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zu berechnen, können wir unter der Voraussetzung mittragen, dass die rund 2,1 ha der Wohnbaufläche „Im Stegle“ vom dann errechneten Bedarf der Stadt Hüfingen bereits abgezogen werden. Die diesbezüglichen Ausführungen in der Begründung verstehen wir so, dass dies auch vorgesehen ist.</p> <p><u>Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung:</u> Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Im Stegle“ entwickelt, mit welchem im Ortsteil Hausen vor Wald der Stadt Hüfingen auf einer Fläche von rund 2,1 ha ein Wohngebiet umgesetzt werden soll. Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2020 entwickelt, der für das Plangebiet landwirtschaftliche Flächen ausweist, ist eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wir bitten zu entschuldigen, dass die Stellungnahme des Regionalverbands im Zuge der frühzeitigen Beteiligung unabsichtlich keinen Eingang in die damalige Abwägung gefunden hat. Wir haben die Stellungnahme an dieser Stelle im Fortfolgenden aufgeführt. Tatsächlich ist das Stegle Teil des errechneten Gesamtbedarfs der Stadt Hüfingen und wird von diesem somit abgezogen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
 Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

	<p>notwendig. Vor diesem Hintergrund halten wir es für erforderlich, im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nähere Ausführungen zum Bedarf zu treffen. Hierbei weisen wir darauf hin, dass im Rahmen einer punktuellen Änderung des FNP bei der Bedarfsermittlung ein Planungshorizont von lediglich rund 5 Jahren anzunehmen ist. Da im vorliegenden Verfahren demnach der kurz- bis mittelfristige Bedarf maßgeblich ist, erscheint uns die Neuausweisung einer Wohnbaufläche für rund 25 Einfamilienhäuser im Ortsteil Hausen vor Wald ohne einen plausiblen Bedarfsnachweis nicht nachvollziehbar. Hier bitten wir um eine nähere nachvollziehbare Begründung oder ggf. um eine Reduzierung des Plangebiets. Sollte wie auf Seite 3 der Begründung angeführt, mit dem Vorhaben der Bedarf über viele Jahre gedeckt werden, d.h. über einen langfristigen Planungshorizont, wäre dies im Rahmen einer Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes umzusetzen.</p> <p>Unabhängig davon sollten ebenfalls noch ggf. an anderer Stelle vorhandene Potenzialflächen aufgezeigt werden, die im Flächennutzungsplan zwar rechtskräftig enthalten, aber nicht nutzbar sind. Sollten solche Flächen vorhanden sein, regen wir an, auch über die Möglichkeit eines Flächentauschs nachzudenken.</p>	<p>In direkter Abstimmung mit dem Ref. 21 des RP Freiburgs wurde gemeinsam festgelegt, dass die Verlagerung der Alternativenprüfung und Bedarfsbegründung auf die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, welche derzeit entwickelt wird, in Ordnung geht.</p> <p>Dies wird im Rahmen der Gesamtfortschreibung des FNP's geprüft.</p>
TÖB 16	Umweltbüro GVV Donaueschingen	
	<p>1. Standort/Landschaftsbild Unsere Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf zur 11. Änderung des FNP wurden in der früheren Stellungnahme dargestellt und bestehen weiter.</p> <p>2. Naturschutz</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
 Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

	<p>Der Bebauungsplan greift auf einer Fläche von rd. 1,9 ha in das Vogelschutzgebiet „Baar“ ein. Es findet ein Entzug von Nahrungsraum für den Milan statt, der wesentliche Schutzzweck des Vogelschutzgebietes ist also tangiert. Daher wurde ein funktionsbezogener Ausgleich im räumlichen Umfeld der Planung konzipiert und mit der UNB abgestimmt. Die Ausgleichsmaßnahme ist in der Natura-2000-Prüfung dargestellt. Das Vorgehen ist aus unserer Sicht in Ordnung.</p> <p>3. Flächenumfang Die Größe des Neubaugebietes wird mit dem Gesamtwohnflächenbedarf aus dem FNP 2035 begründet. Eine Herleitung des Bedarfs in Bezug auf die Ortsgröße und Innenentwicklungsmöglichkeiten fehlt.</p>	<p>In direkter Abstimmung mit dem Ref. 21 des RP Freiburgs wurde gemeinsam festgelegt, dass die Verlagerung der Alternativenprüfung und Bedarfsbegründung auf die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, welche derzeit entwickelt wird, in Ordnung geht.</p>
TÖB 17	LNV Baden-Württemberg	
	<p>diese Stellungnahme zum oben genannten Verfahren erfolgt im Auftrag des NABU Landesverbandes von Baden-Württemberg, des BUND Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg und des Landesnaturschutzverbandes von Baden-Württemberg. Vielen Dank für die Überlassung der Unterlagen und der Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>Die Umweltverbände lehnen die Gebietsausweisung aber weiterhin aus folgenden Gründen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bedarf</u>: Die Ausweisung von Wohnflächen unter Hinweis auf eine spätere Bedarfsermittlung (die uns nicht einmal im Entwurf vorliegt) halten wir für unzulässig, da eine nachträgliche Korrektur nicht mehr möglich ist. In den anderen Teilorten von 	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>In direkter Abstimmung mit dem Ref. 21 des RP Freiburgs wurde gemeinsam festgelegt, dass die Verlagerung der Alternativenprüfung und</p>

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
 Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

	<p>Hüfingen sind bereits Baugebiete ausgewiesen, auch im Kernort stehen Planungen im Raum, auf die sicher nicht verzichtet wird. Der Bedarf an 26 Bauplätzen für 550 (!) Einwohner ist nicht erkennbar, die Flächengröße steht in groben Mißverhältnis zum Bestand.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Alternativenprüfung</u>: Da wir eine deutlich geringere Anzahl an Bauplätzen für ausreichend halten, vermissen wir die Prüfung einer Häuserreihe entlang der K5742 gegenüber dem Neubaugebiet. Diese Fläche wäre erschlossen und an den Siedlungskörper angebunden. • <u>Lärmschutz</u>: vgl. unsere Stellungnahme v. 13.10.22. Die schalltechnische Untersuchung betrachtet die Emissionen der Windkraftanlage nicht! Zur Sicherung des WKA-Standortes ist das Neubaugebiet daher abzulehnen oder der gutachterliche Nachweis zu führen, dass die Immissionswerte eingehalten werden. Die Lage an der L 171 bedingt zudem einen enormen Flächenverbrauch für den 4-5m hohen Lärmschutzwall und bringt weitere Aufwendungen und Nutzungseinschränkungen durch erforderlichen passiven Lärmschutz mit sich, ein Umstand, der z.B. bei Standortalternative 4 deutlich weniger zutrifft. • <u>Flächenbilanz</u>: Verschwiegen in der Flächenbilanz werden die extern erforderlichen Ausgleichsflächen, die ebenfalls zumindest teilweise der Landwirtschaft entzogen werden. In diesem Fall handelt es sich 2,5 ha, die Auflagen unterliegen. 	<p>Bedarfsbegründung auf die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, welche derzeit entwickelt wird, in Ordnung geht.</p> <p>Die Flächen stehen für eine Siedlungsentwicklung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Erfordernis einer gutachterlichen Überprüfung von Lärmimmissionen ausgehend von der WKA wird aufgrund der Entfernung (ca. 600 m) nicht gesehen. Entsprechend wird verzichtet. Dies wird im Rahmen der Bebauungsplanung abgearbeitet.</p> <p>Dies wird im Rahmen der Bebauungsplanung abgearbeitet.</p>
<p>TÖB 18</p>	<p>Stadt Donaueschingen</p>	
	<p>von Seiten der Stadt Donaueschingen werden im Hinblick auf die 11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Donaueschingen keine Bedenken oder Einwände geltend gemacht.</p> <p>Planungen der Stadt sind vom Vorhaben nicht berührt.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Wohngebiet im Stegle“ in Hüfingen
 Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB vom 13.11. bis 15.12.2023

TÖB 19	Stadt Bräunlingen	
	<p>Die Stadt Bräunlingen hat die Änderung geprüft. Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Stadt Bräunlingen ersichtlich und zu erwarten. Zur 11. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 (Bereich „Wohngebiet Im Stegle“, Hüfingen) bestehen keine Einwände.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 20	Stadt Hüfingen	
	<p>von Seiten der Stadt Hüfingen gibt es zu o.g. Verfahren keine Anmerkungen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>